



Nr.: 36/2023
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 15.05.2023

Haushaltssatzung des Kreises Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	314.782.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	328.629.800,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	13.847.000,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	308.592.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	316.712.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	25.498.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	48.740.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 19.862.300,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 60.000.000,00 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten 0,00 EUR
4. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000.000,00 EUR
5. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 642,03 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden einheitlich festgesetzt auf 30 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000,00 EUR im Einzelfall.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsfördermaßnahmen mindestens 25.000,00 EUR beträgt

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04. Mai 2023 erteilt.

Heide, den 10. Mai 2023
gez. Unterschrift
Stefan Mohrdieck
Landrat

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können in der Zeit vom 22.05.2023 bis zum 22.06.2023 innerhalb der Bürozeiten (montags bis freitags 08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr), nur nach telefonischer Termin-Absprache unter der Telefonnummer 0481/97-1460, im Kreishaus der Kreisverwaltung Dithmarschen, Stettiner Straße 30, 25746 Heide eingesehen werden.

Heide, den 12.05.2023

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Stabsstelle Finanzen
Im Auftrag
Uwe Seestädt